



Mitgliedsbeiträge bei der Einkommensteuer absetzen

So wird's gemacht:

Legen Sie Ihrem Finanzamt die Buchungsbestätigung des überweisenden Kreditinstituts mit folgenden Angaben vor (alternativ reicht auch der entsprechende Kontoauszug aus):

- ▶ Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers
- ▶ Betrag
- ▶ Buchungstag und tatsächliche Durchführung der Zahlung

Zusammen mit dieser Buchungsbestätigung reichen Sie den nachfolgenden vereinfachten Zuwendungsnachweis bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.

Der von Ihnen geleistete Mitgliedsbeitrag an die Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V. kann nun als Zuwendung gem. § 10 b des Einkommensteuergesetzes steuermindernd berücksichtigt werden.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Bei Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V., Honeburger Weg 85, 49090 Osnabrück

Bankverbindung:

IBAN: DE95 2655 0105 0000 2436 00

BIC: NOLADE22XXX (Sparkasse Osnabrück)

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag

Die Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V. ist wegen der

- ▶ Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- ▶ Förderung des Tierschutzes

nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Osnabrück-Stadt vom 01.07.2026, Steuernummer 66/270/08746 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da die Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung fördert.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 8 und 14 der Abgabenordnung.

Holger Schütter
Schatzmeister